



Tarifordnung der Gemeinde Gosau für die Parkplatznutzungen Schlosspark – Sportplatz - Kohlstatt

Der Gemeinderat der Gemeinde Gosau hat in seiner Sitzung am 26.01.2023 für die Benützung des Parkplatzes im Schlosspark (Gst.-Nr. 155/6), beim Sportplatz (Gst.-Nr. 288/1, 287/1, 272/3, 272/1) und bei der Kohlstatt (Gst.-Nr. 10/2) folgende Tarifordnung beschlossen:

1. Die Tarifordnung für die Benützung der o.g. Parkplätze tritt rückwirkend ab 01.01.2023 in Kraft.
2. Die Benutzung der Parkplätze ist mit dem Einverständnis verbunden, dass jedes Fahrzeug zu Kontrollzwecken gefilmt und fotografiert werden darf.
3. Die Benutzung der Parkplätze ist für das Parken mit Kraftfahrzeugen zulässig. Camper und Wohnwagen dürfen geparkt werden. Campieren mit ausgestellter Campingausrüstung ist nicht zulässig.
4. Jeder Nutzer und jede Nutzerin hat für sein Fahrzeug über die aufgestellten Ticketautomaten ein entsprechendes Ticket zu lösen und sichtbar im Fahrzeug abzulegen.
5. Tarifordnung für die Benützung des Parkplatzes:

Pos.	Leistungszeitraum	Tarif
1	2 Stundenticket	€ 3,00
2	4 Stundenticket	€ 5,00
3	Tageskarte (24 Stundenticket)	€ 10,00
4	2-Tageskarte (48 Stundenticket)	€ 20,00
5	3-Tageskarte (72 Stundenticket)	€ 30,00
6	Ersatzleistung für Überschreitung und ohne Ticket	€ 30,00

Im Falle einer Übertretung der Tarifordnung wird eine Ersatzleistung von € 30,- eingehoben. Wenn keine fristgerechte Bezahlung erfolgt, wird eine Besitzstörungsklage eingebracht werden.

6. In den Tarifen ist eine entsprechende Umsatzsteuer im gesetzlichen Ausmaß enthalten. Derzeit beträgt diese 20%.
7. Der Parkplatz wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Gosau betreut und geprüft. Den Anweisungen dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist Folge zu leisten.

Gosau, am 23.01.2023

Markus Schmaranzer
Bürgermeister Gosau